

Datum: 06.05.2021  
Telefon: 0 233-92872  
Telefax: 0 233-28998

**Stadtkämmerei**  
SKA 1.3  
Beteiligungsmanagement,  
Wirtschaftlichkeit, Versicherung  
SKA-1-31

**Umbau und Sanierung der ehemaligen Bettenhäuser Nr. 1 und Nr. 2 am Klinikum Schwabing zu Wohnungen für Pflegepersonal**  
**4. Stadtbezirk Schwabing-West**

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Genehmigung des Projektauftrags mit Kostenobergrenze
3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021-2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 03111

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 18.05.2021

An das Kommunalreferat – IM-GW-O

Die Stadtkämmerei hält die Beschlussvorlage in der vorgelegten Form nicht für entscheidungsreif und bittet daher darum, sie erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen.

Antragspunkt 3 der Referentin ist wie folgt anzupassen:

Die Stadtkämmerei stimmt der Antragsziffer 3 in vorliegender Fassung auf keinen Fall zu, da die einzelnen Planungsschritte dem Stadtrat zum jeweiligen Planungsstand gesondert zur Entscheidung vorzulegen sind.

Zwar erkennt die Stadtkämmerei die Notwendigkeit an, frühzeitig den Antrag auf Förderung durch die Regierung von Oberbayern zu stellen. Dies sollte aber auch bei einer Verschiebung in die nächste Vollversammlung noch möglich sein.

Im übrigen bitten wir, folgende Anpassungen/Ergänzungen vorzunehmen:

Da die Beschlussvorlage zum Eckdatenbeschluss angemeldet wird, bitte den MIP-Zeitraum in der gesamten BV auf 2021 – 2025 ändern.

Seite 21, Antrag der Referentin

Antragsziffer 2: Bitte die Kostenobergrenze auf 60.939.000 € und „Vorentwurfsplanung“ durch „Vorplanung“ ersetzen.

Antragsziffer 3: Satz 2: Die Freigabe dieser Planungsschritte erfolgt zum jeweiligen Projektstand nach den bei der LHM gültigen Vorgaben.

Antragsziffer 5: Bitte die Kostenobergrenze auf 60.939.000 € ändern.

Antragsziffer 9: Das Mehrjahresinvestitionsprogramm von 2020-2024 auf 2021-2025 ändern. Die MIP-Tabellen haben nicht das richtige Tabellenformat. Bitte die MIP-Tabelle aus der Musterbeschlussvorlage verwenden und auf den neuen Zeitraum abändern.

Zudem fehlt die Bezeichnung der Maßnahme. Die Ratierungen in der MIP-Tabelle sollten wie folgt abgeändert werden:

Die Risikoreserve müsste in das Jahr 2027 verschoben werden, die Rate in 2023 mit 15 Mio. erscheint sehr hoch. Hier empfehlen wir, die Rate aufzuteilen und in das Jahr 2026 zu verschieben.

Die Zuwendungen stehen als eine Summe in 2026. Sie sollten anteilig auf die Jahre 2024-2026 verteilt werden. Üblicherweise gehen die Zuwendungen in Zusammenhang mit den Bauraten ein.

#### Seite 17 und 18

Die Werte für den konsumtiven Teil der BV stimmen nicht zusammen. Auf S.17 wird in der Kostentabelle von 1 VZÄ für 4 Jahre gesprochen, die eine Ausweitung der Personalauszahlungen i.H.v 373.320 € verursacht. Weiter auf S.18 steht unter 10.3. Finanzierung „ Zur Finanzierung der erforderlichen Personalstelle erhöht sich das Budget des Profitcenters 34111710 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) im Bereich des KR, Immobilienmanagement, ab 2021 befristet um 38.800 € jährlich und einmalig um bis zu 2.000 €." Wir bitten um Prüfung dieser Zahlen.

#### Seite 22, Antrag der Referentin

Antragsziffer 11: heißt es wiederum „Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 373.320 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.“ Die 373.320 € sind aber nicht für 2021, sondern für die 4 Jahre der Stellenbesetzung und die Arbeitsplatzkosten über 4 Jahre. Im Antragspunkt müsste somit die jährliche zusätzliche Ausweitung beschlossen werden und nicht der Gesamtbetrag lediglich für das Jahr 2021.

Darüber hinaus sind keine formellen Bestandteile für die voraussichtlichen Einzahlungen enthalten. Es müsste eine Nutzentabelle unter 10.2 eingefügt werden mit der konkreten Angabe der erwarteten Einzahlungen pro Jahr. Zusätzlich muss es einen weiteren Antragspunkt geben, in dem das Kommunalreferat beauftragt wird, die zusätzlichen Einzahlungen zum Haushalt anzumelden.

Über die Notwendigkeit der Stellenzuschaltung in der beantragte Höhe kann die Stadtkämmerei keine Aussage treffen und verweist auf die Aussage der Personal- und Organisationsreferat.

Wir bitten die Änderungen in den Antragsziffern wie oben zu ändern und den Vortrag entsprechend anzupassen.